

12.01.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6235 vom 16. Dezember 2021
der Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh und Matthi Bolte-Richter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16070

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um die Versorgung mit Medikamenten und Impfstoffen sowie die Früherkennung der Verbreitung des Coronavirus zu verbessern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 9. Dezember 2021 hat Ministerpräsident und Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz Wüst gegenüber den Zeitungen der Funke Mediengruppe gefordert, dass Bund und Länder eine abgestimmte Medikamentenstrategie für Corona bräuchten. Medikamente müssten beschafft, Zulassung und Logistik schneller erfolgen und die Arzneimittelforschung gezielter gefördert werden¹.

Das Treffen fand statt unter der ungewissen Bedrohungslage durch die neue Coronavirusvariante Omikron. Diese zuerst in Südafrika nachgewiesene Variante wurde bisher in einzelnen Fällen in NRW nachgewiesen. Die Stadt München untersucht mittlerweile das Abwasser gezielt auf die Omikron-Variante, bislang ohne eine größere Verbreitung entdeckt zu haben. Auch andere Städte und Bundesländer prüfen Abwässer auf Coronaviren, um so deren Verbreitung abschätzen und neues oder abebbendes Infektionsgeschehen frühzeitig erkennen zu können.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 6235 mit Schreiben vom 12. Januar 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

¹ Vgl. Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 09.12.2021, S. 2.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten sechs Monaten unternommen oder veranlasst, um die Beschaffung, Zulassung und Logistik von Medikamenten zur Prävention und Therapie von COVID-19 zu verbessern?

Gemäß den arzneimittelrechtlichen Bestimmungen liegt die Zuständigkeit für den Bereich der Arzneimittelzulassung auf Bundesebene. Auch werden Arzneimittel zur Prävention und Therapie von COVID-19 vor dem Hintergrund knapper Ressourcen und der weltweiten großen Nachfrage zentral durch den Bund beschafft und verteilt. Auf diese Weise konnte beispielsweise das Arzneimittel Ronapreve® als Kombination der beiden monoklonalen Antikörper Casirivimab und Imdevimab schon frühzeitig in Deutschland zum Einsatz kommen. Nach vorliegendem Kenntnisstand beabsichtigt der Bund auch zukünftig die Beschaffung weiterer Arzneimittel zur spezifischen COVID-19 Therapie. Die Landesregierung beobachtet kontinuierlich den aktuellen Stand der Beschaffungsaktivitäten sowie die Entwicklungen bei der Anwendung und Zulassung von therapeutischen und präventiven Optionen gegen COVID-19 und steht dazu im Austausch auf Bundesebene.

2. Inwiefern wurden in NRW in den letzten sechs Monaten die Kapazitäten für die Produktion von Impfstoffen gegen SARS-CoV-2 oder dafür benötigte Grundmaterialien erweitert?

Die Erweiterung der Kapazitäten für die Impfstoffproduktion in NRW war größtenteils bereits im Frühjahr 2021 abgeschlossen. So wurde beispielsweise die Errichtung einer Anlage zur DNA-Herstellung (als Ausgangsmaterial für die Herstellung von mRNA-Impfstoffen) innerhalb der vergangenen 6 Monate abgeschlossen (Fördersumme 3,79 Mio. EUR, Landesmittel aus dem Rettungsschirm). Das Land NRW leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und sichert gleichzeitig Strukturen für eine „pandemic preparedness“ in NRW auch durch den optionalen Ausbau von Produktionskapazitäten und Ausweitung auf weitere Materialien.

3. Welche Fördergelder, Forschungsaufträge und sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten sechs Monaten vergeben oder veranlasst, mit denen Medikamente zur Prävention oder Therapie von COVID-19 erforscht werden oder die zur Forschung beitragen? (Bitte differenzieren, ob die Gelder über den Rettungsschirm des Landes oder aus anderen Titeln bereitgestellt werden und ob sie aus Mitteln des Landes, Bundes oder der EU umgesetzt werden)?

Die Landesregierung unterstützt bereits seit Ende 2020 die Erforschung des Coronavirus, bzw. viraler Erkrankungen allgemein durch die Einrichtung des Netzwerks „VIRus ALLianz NRW“ („VIRAL“). Mit der standortübergreifenden Vernetzung wissenschaftlicher Institute und Disziplinen der Infektionsmedizin in Nordrhein-Westfalen verspricht VIRAL einen erheblichen Fortschritt bei der Erforschung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten wie COVID-19. Das auf Virologie und Infektionsforschung ausgerichtete Netzwerk wird mit 900.000 EUR für drei Jahre finanziert. Seit Mitte des Jahres 2021 wird zudem das Verbundprojekt „Beyond-Covid-19“ mit 4,6 Mio. EUR gefördert. Dieses Projekt erforscht die gesundheitlichen und psychosozialen Spätfolgen einer Coronavirus-Erkrankung. Das Netzwerk, wie auch das Verbundprojekt sollen eine schnelle Übersetzung gewonnener Erkenntnisse in die Praxis ermöglichen – so ggfs. auch hinsichtlich konkreter Therapieoptionen, sowohl in der akuten Erkrankungsphase als auch in der Zeit danach. Die Fördergelder für die genannten Projekte werden aus Mitteln des Landes außerhalb des Rettungsschirms finanziert.

Weiterhin hat das Land die Maßnahme „Evaluierung von AIC649 als initiale Therapie zur Behandlung von aktuellen und zukünftigen viralen Erregern mit pandemischem Potential (AIC649-PREP)" der Firma AiCuris gefördert. Die erwarteten Gesamtprojektkosten hierfür liegen gemäß der diesbezüglichen HFA-Vorlage (17/6095) bei 7,4 Mio. EUR, der Landesanteil ist mit bis zu 2,5 Mio. EUR fixiert.

Initiiert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wurden zudem in den vergangenen 6 Monaten Zuwendungsbescheide für das Förderprojekt „Covid-Data.Net.NRW Big Data und künstliche Intelligenz zur Verbesserung der Therapie von COVID19“ (Fördersumme 3,2 Mio. EUR sowie für das Förderprojekt "MDR-Support@NRW“ (Fördersumme 450.000 EUR) erteilt. Die Fördergelder werden aus dem Rettungsschirm des Landes bereitgestellt.

Weiter unterstützt die Landesregierung das Netzwerk BIO.NRW (Mittel des Landes, Kapitel 14 010 / Titel 547 14), als eine Plattform zu Stärkung von Unternehmen und Wissenschaft in der Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen. Ein wesentlicher Schwerpunkt von BIO.NRW ist die Bereitstellung von Informationen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie. Diese beinhalten Unterstützungsprogramme und Fördermittel von Land, Bund und der EU sowie relevante Meldungen aus Unternehmen und der Wissenschaft. Darüber hinaus bietet BIO.NRW auch die Möglichkeit zur individuellen Kooperations- und Kontaktanfrage von Unternehmen zur Produktentwicklung bezüglich COVID-19 in den Bereichen Diagnostik, Therapie, Prävention, klinische Studien oder auch im weiteren Sinne zu medizintechnischen Lösungen.

4. *Wie ist der Stand in NRW beim Aufbau eines Abwasser-Monitorings als Frühwarnsystem zur Verbreitung des Coronavirus und seiner Varianten?*

Der Aufbau eines Abwasserüberwachungssystems auf SARS-CoV-2 wird in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projektauftrags der Bundesregierung „Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser“ vorangetrieben. Hierzu wurden landesweit die Gesundheitsämter und die Kläranlagenbetreiber gezielt durch das MAGS, das LZG.NRW und das MULNV angesprochen sowie Informationsveranstaltungen durchgeführt, um über eine Bewerbung für das bundesweite Pilotvorhaben zu informieren und zu motivieren.

Insgesamt haben sich 119 Modellstandorte mit Frist 10.12.2021 beworben, davon 15 Standorte in Nordrhein-Westfalen. Die finale Entscheidung über die Auswahl der Pilotstandorte wird durch die Steuerungsgruppe (Bund-Länder-Verbände-Lenkungsgremium) des Pilotvorhabens Ende Januar 2022 getroffen. Es ist auf Bundesebene die Förderung (EU-Mittel) von 20 Modellstandorten mit jeweils 60.000 EUR vorgesehen. Zusätzlich plant das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) aus bereiten Haushaltsmitteln des MAGS drei weitere Modellstandorte zu finanzieren. Der Projektstart für die Modellstandorte ist gemäß Aussage der Bundesministerien im Frühjahr 2022 vorgesehen.

5. *Plant die Landesregierung ein vollständig flächendeckendes Abwasser-Monitoring zur Verbreitung des Coronavirus und seiner Varianten einzuführen oder konzentriert sie sich nur auf Großstädte?*

Ein vollständig flächendeckendes Abwasserüberwachungssystem auf SARS-CoV-2 ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Nordrhein-Westfalen orientiert sich in seinem Vorgehen an dem bundesweiten Pilotvorhaben „Systematische Überwachung von SARS-CoV-2 im Abwasser“. Im Rahmen dieses Pilotvorhabens soll geprüft werden, ob auf dieser Grundlage die flächendeckende Einführung eines Abwassermonitorings gemäß der Empfehlung der

Kommission oder eher ein repräsentatives Monitoring befürwortet werden sollte. Im Rahmen des bundesweiten Bewerbungsverfahrens für das Pilotvorhaben konnten sich Modellstandorte mit unterschiedlichsten Konfigurationen bewerben, insbesondere ländlicher Raum, urbaner Raum, Pendlergebiet, touristisches Gebiet und Grenzgebiet.